Leitfaden zur Untervermietung

Studierendenwohnheim Am Weißenberg 16-18 in Aachen

Stand: 24. März 2019

Im Nachfolgenden gilt: alle Angaben ohne Gewähr!

Wichtige Bemerkung: die nachfolgenden Informtionen mögen euch auf den ersten Blick sehr ernsthaft und trocken erscheinen. Es soll euch auf keinen Fall einschüchtern oder sogar davon abhalten, eine Untermiete zu beantragen - ganz im Gegenteil! Wir möchten lediglich sicherstellen, dass ihr alles richtig macht, so dass für euch alles glatt läuft und ihr euch der Organisiation eures Auslandssemesters, Praktikums oder Reisen widmen könnt:)

1 Einführung

Aufgrund der großen Nachfrage, haben wir für euch einen sehr detalierten Leitfaden bzgl. der Beantragung von Untermieten in unserem Wohnheim erstellt. Wir bitten euch dies genau zu lesen und alle Schritte zu befolgen. Somit wird eine schnelle und zielführende Beantragung und ggf. Genehmigung der Untermiete gewährleistet. Dadurch könnt ihr euch ebenfalls selbst vor Schäden und Unannehmlichkeiten (die ggf. seitens eures Untermieters entstehen könnten) in gewissem Ausmaß absichern.

Bitte beachtet auch die Konditionen eures Mietvertrages vom Studierendenwerk Aachen. Dies ist relevant bei der Eintragung der monatlichen Miete und ggf. bei einer Erstellung von separaten Verträgen und Kautionsvereinbarungen (s. Kapitel 2: Untermietersuche und Vertragserstellung).

2 Untermietersuche und Vertragserstellung

Für die Suche des Untermieters sind die Hauptmieter - also du - verantwortlich. Unser Belegungsausschuss ist <u>nur</u> für die reguläre Belegung über das Bewerberportal des Studierendenwerks Aachen zuständig.

Bitte beachtet, dass wir euch (aus Datenschutzgründen) keine Daten von Bewerbern aus dem Bewerportal mitteilen dürfen!

Alle anderen Suchmöglichkeiten sind euch frei überlassen.

Was ihr bei der Suche unbedingt beachten solltet und worüber eure potenzeillen Untermieter unterrichtet werden sollten:

- Allgemein gelten die offiziellen Vergaberichtlien des Studierendenwerks Aachen, die hier zu finden sind. Dabei ist nur die entsprechende Stelle (der achte Textabsatz) aus §2 relevant und zu beachten.
- Das Höchstalter des potenziellen Untermieters spielt hier keine Rolle.
- Die monatliche Miete ist dem Mietvertag des Hauptmieters zu entnehmen und muss so auf dem Antrag vermekt werden.
- Optional und empfehlenswert ist die Erstellung eines privaten Vertrages über die Vermietung eurer persönlichen Möbelstücke und Geräte (und weiteren Gegenständen), die kein Bestandteil des Mietvertrages des Hauptmieters sind. Das gleiche gilt für die Entrichtung einer Kaution für eure privaten Gegenstände, die ihr dem Untermieter zur Benutzung überlassen möchtet.
- Untervermietung kann <u>nicht</u> zur Überbrückung der Kündigungsfrist beantragt werden. Die Untermietsanträge werden hierbei seitens Studierendenwerk abgelehnt.

- Der Hauptmieter ist stets für seinen Untermieter verantwortlich und haftet primär für alle verursachten Schäden.
- Der Hauptmieter muss die Abbuchung der Miete und ggf. weiteren Kosten, verbunden mit persönlichen Vereinbarungen, selbst organisieren und pflegen. Die monatliche Miete wird weiterhin zwischen dem Hauptmieter und Studierendenwerk Aachen entsprechend verrechnet.
- Die Untervermietungsordnung, die dem Antrag auf Untervermietung beigefügt ist, ist stets zu beachten!

Macht euch also bitte unbedingt mit der Untervermietungsordnung vertraut und teilt diese eurem Untermieter mit!

Diese Dokumente könnt ihr ebenfalls hier beziehen.

3 Antrag auf Untervermietung

Sobald ihr einen potenziellen Untermieter gefunden habt und alle Formalien untereinander geklärt habt, kann es nun mit dem offiziellen Untermietantrag losgehen. Es ist die nachfolgende Reihenfolge stets zu befolgen. In Ausnahmefällen kann die Reihenfolge von Schritt ... und Schritt ... vertauscht werden. Dazu ist Rücksprache mit dem Belegungsausschuss notwendig.

1. Schritt: bitte die genaue Dauer der Untermiete angeben. Der Beginn und das Ende können frei gewählt werden (der max. zulässige Zeitraum muss allerdings stets eingehalten werden).

Beispielweise vom 11.10.2018 bis 03.01.2019, was eine Untermietsdauer von ca. 2,5 Monaten ergibt und entspricht somit einer zulässigen Untermiete ohne Angabe vom Grund der Abwesenheit.

- 2. Schritt: bitte alle Daten des Haupt- und Untermieters jeweils ausfüllen lassen.
- 3. Schritt: der Haupt- und Untermieter unterschreiben jeweils den Untermietvertrag. Digitale Unterschriften sind gültig und werden von der Wohnheimverwaltung akzeptiert.
- 4. Schritt: sind alle obigen Schritte erledigt worden, setzt sich der Hauptmieter mit dem Belegungsausschus in Verbindung zwecks der ersten Unterschriften. Der Belegungsausschuss muss den Untermietvertrag zuerst überprüfen und wenn alles in Ordnung ist, wird entsprechend eine Unterschrift gesetzt.
- 5. Schritt: ist die Unterschrift des Belegungsausschusses drauf, so könnt ihr euch die nächsten zwei unterschriften bei unseren Haussprechern einholen. Es handelt sich um die Unterschrift des Haussprechers und des Flursprechers (diese wird i. A. von unseren Haussprechern erteilt).

- 6. Schritt: anschließend folgt die Unterschrift eines Mitglieds der Netzwerk-AG. Die aktuelle Mitgliederliste ist dem Aushang in Haus 16 und/oder Haus 18 zu entnehmen.
- 7. Schritt: zum Schluss setzt der Hausmeister seine Unterschrift auf dem Antrag.
- 8. Schritt: der Untermietantrag wird entweder vom Hauptmieter oder durch eine bevollmächtigte Person zu der Wohnheimverwaltung des Studierendenwerks persönlich gebracht und abgegeben. Bitte, macht euch unbedingt eine Kopie des Untermietantrages für eure Unterlagen. Bitte beachtet ebenfalls, dass der Antrag spätestens fünf Werktage vor Beginn der Untermiete bei der Wohnheimverwaltung vorliegen muss!
- 9. Schritt: die Schlüsselübergabe ist mit dem Hausmeister zu vereinbaren. Der Untermieter sollte sich ganz kurz (nach dem Einzug) bei unserem Hausmeiter vorstellen.

Wird die Untermiete genehmigt, so bekommt der Belegungsausschuss eine Bestätigung von der Wohnheimverwaltung. Diese wird ebenfalls an euch schriftlich vom Studierendenwerk per Hauspost zugestellt.

4 Formalitäten im Wohnheim

Der Hauptmieter sollte dem Untermieter einen kurzen Einblick in das Wohnheimsleben geben. Unter anderen ist es wichtig, dass der Untermieter Kontakt mit unseren Kassenwarten und Haussprechern aufnimmt, um den Vereinsbeitritt zu klären und beispielweise den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen und die Internetverbindung zu aktivieren. Der Belegungsausschuss ist dafür <u>nicht</u> zuständig! Jeder Untermieter kann entweder als ordentliches, einfaches oder kein Mitglied aufgenommen werden - der Untermieter entscheidet es selbst.

Es gilt: jeder Untermieter ist als ein Neueinzieher zu betrachten und muss zum Anfang das gleiche Prozedere durchlaufen, wie der Hauptmieter bei seinem Einzug selbst. Dies gilt für seine komplette Mietdauer in unserem Wohnheim.

5 Wichtige Kontaktdaten, Fristen und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten, Anreise und sämtliche Kontaktdaten der Wohnheimverwaltung sind hier zu finden.

Die Kontakdaten unseres jetzigen Hausmeisters, sind den FAQ unserer Webseite zu entnehmen.

Die Haussprecher sind über sprecher@saw.rwth-aachen.de zu erreichen. Die Kassenwarte können über kasse@saw.rwth-aachen.de kontaktiert werden.

Die aktuelle Belegung der o. g. Ämter sind den Aushängen in Haus 16 und Haus 18 zu entnehmen.